



LEIRICH
IMMOBILIEN
IHR MAKLER FÜR DIE REGION

Vollmacht

Mit diesem Schreiben bevollmächtige ich,

Vorname, Name, Anschrift

- ☐ als Eigentümer des Grundstücks / des grundstücksgleichen Rechtes
☐ als nachweislich Beauftragter des Eigentümers

Immobilienart, Anschrift, ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück

den Immobilienmakler

Leirich Immobilien, Inh. Dominic Leirich
Össelkämpe 23a, 38531 Rötgesbüttel
Tel. 05304 / 7790832

zur

- Einsichtnahme in das Grundbuch und zur Anfertigung bzw. Einholung eines aktuellen Grundbuchauszuges
- Einsichtnahme in die Grundakte
- Einsichtnahme in die der Eintragung von vorhandenen Belastungen zugrunde liegenden Unterlagen bzw. Anforderung von Unterlagen, die im Grundbuch eingetragene Belastungen betreffen
- zur Einsichtnahme in das Kataster
- zur Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis
- zur Einsichtnahme in das Altlastenverzeichnis oder Altlastenkataster
- zur Einsichtnahme in die Bauakte und zur Anfertigung von Auszügen aus der Bauakte, sofern dies aus Sicht des Immobilienmaklers erforderlich ist
- zur Einsichtnahme in weitere behördliche Akten
- zur Einsichtnahme von Akten im Zusammenhang mit Eintragungen in Abteilung III des Grundbuchs bzw. Anforderung von Unterlagen, Verträgen und zugrunde liegenden Vereinbarungen, die Eintragungen in Abteilung III des Grundbuchs betreffen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die schriftliche Anforderung von Auszügen aus den genannten Akten und Registern.

Der Auftraggeber erteilt dem Makler zudem die Vollmacht, bei einem Notar den Notarvertrag in dem Moment anzufordern, wenn die beiden Parteien des notariellen Kaufvertrages hinreichend bestimmt sind.

Mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten an die jeweiligen Stellen erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.

Die Vollmacht gilt für das Maklerbüro, so dass auch die Mitarbeitenden des Maklerbüros diese Vollmacht nutzen dürfen.

Der Immobilienmakler darf keine Untervollmacht an weitere Maklerbüros erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers / nachweislich Berechtigten